

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Innen- und Kommunalausschuss

23. Sitzung am 16. September 2021

Ergebnisprotokoll
des öffentlichen Sitzungsteils
(zugleich Beschlussprotokoll)

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr
Unterbrechungen der Sitzung: 11.08 Uhr bis 11.27 Uhr
12.36 Uhr bis 13.09 Uhr
Ende der Sitzung: 13.19 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****I. Beratung in öffentlicher Sitzung****1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL-Finanzierungsabkommen)**

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67

Abs. 4 LV i. V. m. § 54 GO

– Vorlage 7/2602 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO)

abgeschlossen

(S. 5 – 6)

Zusage der Landesregierung

(S. 6)

Unterrichtung zur Kenntnis genommen

(S. 6)

Sitzungsteilnehmer:**Abgeordnete:**

Bilay	DIE LINKE, Vorsitzender
Dittes	DIE LINKE, zeitweise
Kalich	DIE LINKE
König-Preuss	DIE LINKE
Dr. Lukin	DIE LINKE, zeitweise*
Reinhardt	DIE LINKE, zeitweise*
Czuppon	AfD
Mühlmann	AfD
Sesselmann	AfD
Kellner	CDU
Urbach	CDU
Walk	CDU
Marx	SPD
Henfling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Baum	Parl. Gruppe der FDP*

* Teilnahme in Vertretung

Regierungsvertreter:

Götze	Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Kommunales
Schenk	Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Kommunales
Donner	Ministerium für Inneres und Kommunales
Futterleib	Ministerium für Inneres und Kommunales
Gloerfeld	Ministerium für Inneres und Kommunales
Goltz	Ministerium für Inneres und Kommunales
Ortlepp	Ministerium für Inneres und Kommunales
Rieger	Ministerium für Inneres und Kommunales
Schellnack	Ministerium für Inneres und Kommunales
Volk	Ministerium für Inneres und Kommunales
Wettengl	Ministerium für Inneres und Kommunales
Heinzel	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Hasenbeck	Staatskanzlei
Hausmann	Staatskanzlei

Mitarbeiter bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Amm	Fraktion DIE LINKE
Gärtner	Fraktion DIE LINKE
Müller	Fraktion der AfD
Thomas	Fraktion der AfD
Creutzburg	Fraktion der CDU
Lerch	Fraktion der SPD
Lange	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hildebrand	Parl. Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Stöffler	Juristischer Dienst, Ausschusssdienst
Berger	Plenar- und Ausschussprotokollierung
Lütz	Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Verwaltungsabkommen zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL-Finanzierungsabkommen)

Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 GO

– Vorlage 7/2602 –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3 a Satz 1 Nr. 3 GO)

Staatssekretär Götze unterrichtete im Folgenden entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 31. August 2021 über den Entwurf eines Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder: Mit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrags 2021 am 1. Juli 2021 sei die Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Sachsen-Anhalt errichtet worden. Träger der Anstalt seien die Länder. Diese neue Behörde nehme die im Glücksspielstaatsvertrag 2021 verankerte Aufgabe ab dem 1. Juli 2021 bzw. ab dem 1. Januar 2023 für alle Länder wahr.

Die Länder hätten sich gemäß § 27c Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrags zur angemessenen Finanzierung der sich im Aufbau befindlichen Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder verpflichtet. Die Einzelheiten zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder würden gemäß § 27c Abs. 6 Glücksspielstaatsvertrag über das Verwaltungsabkommen geregelt.

Der vorliegende Entwurf des Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder beinhalte die Vorgaben, die zur Abwicklung der Finanzierungsbeiträge der Länder erforderlich seien. Der Entwurf sehe dazu Regelungen zum Verfahren der Zahlungen und zur Aufstellung des Wirtschaftsplans vor. Auf Grundlage des Wirtschaftsplans erfolge die Wirtschaftsführung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder und die Berechnung der Finanzierungsbeiträge der Länder. Dieser werde vom Verwaltungsrat der Gemeinsamen Glücksspielbehörde, der aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder bestehe, beschlossen und bedürfe der Zustimmung der Finanzministerkonferenz. Der Freistaat Thüringen werde im Verwaltungsrat von Staatssekretär Götze vertreten.

Das Verwaltungsabkommen beinhalte zudem das Verfahren zur Abrechnung der Aufbauphase der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder. Die Ministerpräsidentenkonferenz

habe am 12. März 2021 beschlossen, dass dem Land Sachsen-Anhalt die hierfür entstehenden Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel erstattet würden. Zu den Aufbaukosten zählten auch die Kosten für die Entwicklung von spieterschützender Technik, für die die Anstalt nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 zuständig sei, zum Beispiel die Limitdatei.

Der Entwurf des Verwaltungsabkommens enthalte Regelungen zur Abwicklung der bereits zugesagten gemeinsamen Finanzierung. Die Kosten der Anstalt würden zwischen den Trägerländern nach dem für das jeweilige Jahr gültigen modifizierten Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Der Entwurf des Verwaltungsabkommens zur Finanzierung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder sei vom Innenministerium Sachsen-Anhalt unter Beteiligung des Glücksspielkollegiums erarbeitet und abgestimmt worden. Das TFM sei fachlich beteiligt worden, die Finanzministerkonferenz ebenfalls. Die abgestimmte Fassung solle nun in einem Innenministerkonferenzumlaufverfahren im September 2021 unterzeichnet werden.

Abg. Kellner interessierte, was unternommen worden sei, damit die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Thüringen errichtet werde bzw. aus welchen Gründen Sachsen-Anhalt als deren Standort ausgewählt worden sei.

Staatsekretär Götze legte dar, dass ihm der Abstimmungsprozess im Detail nicht in Erinnerung sei. Der Freistaat Thüringen müsste entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Es sei davon auszugehen, dass sich diese finden lassen würden. Er könne nicht mitteilen, ob diesbezüglich Vorschläge unterbreitet worden seien.

Er **sagte zu, eine entsprechende Recherche im Hinblick auf den konkreten Abstimmungsprozess zu dem gewählten Standort vornehmen zu lassen und darüber schriftlich zu berichten.** Zudem erklärte er, dass es zwar zu begrüßen sei, wenn eine derartige gemeinsame Behörde im eigenen Bundesland angesiedelt werde, aber die Sichtbarkeit der Gemeinsamen Glücksspielbehörde in der Öffentlichkeit werde nach seiner Einschätzung eher gering sein und keine große wirtschaftliche Strahlkraft haben.

Vors. Abg. Bilay wies darauf hin, dass es sich um ein Ergebnis des bereits beratenen Glücksspielstaatsvertrags handele und die Frage nach dem Standort Beratungsgegenstand im Haushalts- und Finanzausschuss gewesen sei.

Zudem stellte Vors. Abg. Bilay fest, dass **der Ausschuss die Unterrichtung der Landesregierung zur Kenntnis genommen habe** und schlug vor, den Tagesordnungspunkt abzuschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.